

ZBB 2008, 420

HWiG § 1 Abs. 1 (in der Fassung v. 16. 1. 1986)

Keine Zurechnung einer Haustürsituation bei Beauftragung der den Fondsbeitritt finanzierenden Bank allein auf Wunsch des Anlegers

BGH, Urt. v. 23.09.2008 – XI ZR 266/07 (OLG Karlsruhe), ZIP 2008, 2211 = WM 2008, 2162

Amtlicher Leitsatz:

Die von dem Vermittler einer kreditfinanzierten Kapitalanlage geschaffene Haustürsituation ist der finanzierenden Bank nicht zuzurechnen, da der Vermittler nicht im Namen und für Rechnung der Bank gehandelt hat, wenn diese in den Vertrieb der Kapitalanlage nicht eingebunden war, sondern als Hausbank des Verbrauchers auf dessen Wunsch um die Finanzierung gebeten worden ist.